



STADT BOGEN

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 42. SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum: Mittwoch, 18.10.2023
Beginn: 17:04 Uhr
Ende: 19:57 Uhr
Ort: im großen Sitzungssaal des Rathauses Bogen

ANWESENHEITSLISTE

Erste Bürgermeisterin

Probst, Andrea

Mitglieder des Stadtrates

Amann, Stefan

Bittner, Fritz

Brunner, Josef

Eckl, Franz Xaver

Fisch, Josef

Franz jun., Walter

Erscheint ab TOP 1

Geiger, Anita

Gietl, Reinhard

Greindl, Klaus

Häusler, Elke

Hien, Rita

Holzner, Marion

Ibel, Werner

Karl, Anita

Katzendobler, Robert

Kerscher, Klaus

Kiefl, Markus

Kietzke, Ralf

Knepper, Tom

Länger, Werner

Limbrunner-Gold, Holger

Stangl, Konrad

Schriftführerin

Kapfenberger, Monika

Verwaltung

Kellner, Richard
Krammer, Richard
Paukner, Christoph

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Brandl, Bettina	Entschuldigt
Muhr jun., Helmut	Entschuldigt

Verwaltung

Winklmeier, Helmut	Entschuldigt
--------------------	--------------

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|-----|---|-------------|
| 1 | Verkehrsuntersuchung im Ortsteil Furth, Freundorfer Weg - SR 71, Vorstellung durch Büro GEO.VER.S.UM. | BA/468/2023 |
| 2 | Bebauungs- und Grünordnungsplan "WA Weiherwiesäcker III, Deckblatt Nr. 9" | BA/461/2023 |
| 2.1 | Aufstellungsbeschluss | BA/462/2023 |
| 2.2 | Billigungs- und Auslegungsbeschluss | BA/463/2023 |
| 3 | Änderung Erweiterungssatzung Kleinlintach | BA/472/2023 |
| 3.1 | Einstellung des Verfahrens zur Änderung Erweiterungssatzung Kleinlintach Deckblatt 3 aufgrund §13b BauGB | BV/250/2023 |
| 3.2 | Aufstellung Änderung Erweiterungssatzung Kleinlintach Deckblatt 3 | BV/251/2023 |
| 4 | Innenstadtsatzung - Neuaufstellung | BV/252/2023 |
| 5 | Rechtsaufsichtliche Genehmigung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 | Kä/072/2023 |
| 6 | Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2022 | Kä/075/2023 |
| 7 | Feststellung der Jahresrechnung 2022 | Kä/076/2023 |
| 8 | Entlastung der Jahresrechnung 2022 | Kä/077/2023 |
| 9 | Jahresabschluss 2022 Stadtwerke Bogen GmbH | Kä/078/2023 |
| 10 | Ermächtigung der Ersten Bürgermeisterin zur Abgabe einer Stimme in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Bogen GmbH | Kä/079/2023 |
| 11 | Erledigungen aus den Bürgerversammlungen | HV/214/2023 |
| 12 | Informationen, Wünsche und Anträge | |

Erste Bürgermeisterin Andrea Probst eröffnet um 17:04 Uhr die öffentliche 42. Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

StR-Mitglied Länger ist mit der Tagesordnung nicht einverstanden. Er stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, dass der Tagesordnungspunkt 15 aus dem nichtöffentlichen Teil im öffentlichen Teil behandelt werden soll.

BMin Probst lässt darüber abstimmen.

Mehrheitlich abgelehnt Ja 9 Nein 13 Anwesend 22

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Verkehrsuntersuchung im Ortsteil Furth, Freundorfer Weg - SR 71, Vorstellung durch Büro GEO.VER.S.UM.

Herr Pressler vom Büro GEO-VER.S.UM. stellt dem Gremium die wesentlichen Ergebnisse des beauftragten Verkehrsgutachtens im Ortsteil Furth, Freundorfer Weg – SR 71, vor. Das Gutachten vom 24.06.2023 lag den Gremiumsmitgliedern seit 25.07.2023 vor.

Herr Fischer und Frau Kienberger vom Landratsamt waren ebenso für Rückfragen anwesend.

Folgende wesentliche Ergebnisse stellte Herr Pressler vor:

Zu Beginn stellte Herr Pressler fest, dass die Kreisstraße für den aufkommenden Verkehr und auch für die zukünftige Ausrichtung ausreichend sei.

Beim Übergang Schmiedsgewanne (zwischen Lidl und Edeka Moder) sollte ein beleuchteter und sichtlich erkennbarer Fußgängerüberweg in Form eines Zebrastreifens entstehen.

Beim Drogeriemarkt Müller sollte eine Bedarfsampelanlage für Fußgänger installiert werden.

Außerdem sollte ein Gehweg zwischen Drogeriemarkt Müller und der südlichen Einfahrt beim Lidl gebaut werden.

Die Märkte Lidl und Müller wollen sich darüber hinaus mit einem Weg verbinden.

Um einen Fußgängerüberweg für die spätere Grundschule zu ermöglichen und um die Geschwindigkeit bereits beim Ortseingang (vom Freundorfer Weg herkommend) zu verringern, sollte zeitlich versetzt ein Fahrbahnteiler entstehen.

In einem nächsten Schritt sollte der Stadtrat zu den Ergebnissen einen Grundsatzbeschluss für das Landratsamt herbeiführen, damit das Landratsamt die Maßnahme entsprechend einplanen könne. Dies soll lt. Bürgermeisterin Probst in der nächsten Haushaltsberatung geschehen.

Eine Zuhörerin (Frau Rabl) hat eine Wortmeldung vorzubringen.

BMin Probst lässt dazu abstimmen:

Einstimmig beschlossen Ja 22 Nein 0

Wäre es nicht möglich, in diesem Bereich eine 30-er Zone zu errichten?

Frau Kienberger vom Landratsamt erklärt, dass dies nicht möglich sei.

Zur Kenntnis genommen

2 Bebauungs- und Grünordnungsplan "WA Weiherwiesäcker III, Deckblatt Nr. 9"

2.1 Aufstellungsbeschluss

Für das Baugebiet Weiherwiesäcker III sind Änderungen an der Parzellierung notwendig sowie ein kleiner Grünstreifen im oberen Bereich des Bebauungsplans. Hierfür wird der Bebauungsplan mit Deckblatt Nr. 9 geändert.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans „Weiherwiesäcker III, Deckblatt Nr. 9“ und beauftragt die Verwaltung, das Verfahren durchzuführen.

Einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0 Anwesend 23

2.2 Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Beschluss:

Der Stadtrat billigt den Planentwurf zum Bebauungs- und Grünordnungsplan „Weiherwiesäcker III, Deckblatt Nr. 9“ in der Fassung vom 08.05.2023. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Auslegung durchzuführen.

Einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0 Anwesend 23

3 Änderung Erweiterungssatzung Kleinlintach

3.1 Einstellung des Verfahrens zur Änderung Erweiterungssatzung Kleinlintach Deckblatt 3 aufgrund §13b BauGB

Das Bundesverwaltungsgericht entschied mit seinem Urteil vom 18.07.2023, dass das Absehen von der Umweltprüfung gegen die Richtlinien über die strategische Umweltprüfung (SUP-Richtlinie) verstößt. (BVerwG, Urt. V. 18.07.2023, Az. 4 CN 3.22)

§13b BauGB dürfe daher wegen des Vorrangs des Unionsrechts nicht angewendet werden.

Die Änderung der Erweiterungssatzung Kleinlintach mit Deckblatt 3 wurde in der Sitzung des Stadtrats am 27.07.2022 beschlossen. Hierbei wurde §13b BauGB angewendet, da der Aufstellungsbeschluss noch im Jahr 2022 erfolgte.

Um eventuelle Klagen gegen die Änderung mit Deckblatt 3 zu vermeiden, sollte das Verfahren nach §13b BauGB eingestellt werden, und im normalen Regelverfahren erneut aufgestellt werden.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, das Verfahren zur Änderung der Erweiterungssatzung Kleinlintach mit Deckblatt 3 einzustellen.

Einstimmig beschlossen Ja 22 Nein 0 Anwesend 22

3.2 Aufstellung Änderung Erweiterungssatzung Kleinlintach Deckblatt 3

Aufgrund der Problematik mit dem §13b BauGB empfiehlt es sich, das Verfahren nach §34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB als normales Regelverfahren durchzuführen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Änderung der Erweiterungssatzung Kleinlintach mit Deckblatt 3 nach §34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB aufzustellen.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren durchzuführen.

Die Kosten des Verfahrens trägt der Investor. Seitens der Stadt Bogen wird eine Folgekostenumlage erhoben.

Einstimmig beschlossen Ja 22 Nein 0 Anwesend 22

4 Innenstadtsatzung - Neuaufstellung

Zur Wahrung der besonderen Anforderungen an die äußere Gestaltung und die zulässige Nutzung der baulichen Anlagen des Ortsbildes im Kernbereich der Stadt Bogen ist die Aufstellung einer Innenbereichssatzung erforderlich.

Durch die Innenstadtsatzung werden die Nutzung sowie die äußere Gestaltung der baulichen Anlagen im Bereich der Innenstadt von Bogen in ihrer Eigenart geschützt. Es wird sichergestellt, dass in den Erdgeschosszonen keine Wohnnutzung entsteht. Die Erdgeschosszonen bleiben somit dem Gewerbe vorbehalten. Darüber hinaus werden die äußere Gestaltung sowie die baulichen Anlagen in den Vorbereichen der Gebäude in ihrer Eigenart gesichert.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bogen hat Kenntnis von der neu aufgestellten Innenstadtsatzung und beschließt diese in der Fassung vom 12.10.2023. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bekanntmachung vorzunehmen.

Mehrheitlich beschlossen Ja 15 Nein 7 Anwesend 22

5 Rechtsaufsichtliche Genehmigung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023

Zur Kenntnis genommen

Stellungnahmen zu den Feststellungen zur Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2022

5.1 Belegungsplan Sportplätze Bogenau + Kotau

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses haben im Nachgang an die Rechnungsprüfung per E-Mail die Belegungspläne der Sportplätze Bogenau und Kotau zur Info erhalten.

5.2 Aktuelle Energiesituation Kindergarten Rautenzwerge – Info an Stadtrat

Das Gremium bat um eine allgemeine Info in der nächsten Stadtratssitzung bzgl. der aktuellen Energiesituation des Kindergartens Rautenzwerge. Stadtkämmerer Herr Kellner erläutert, dass die Anschaffung einer Wärmepumpe aktuell nicht mehr relevant sei. Der Verbrauch liegt bei 60.000 kW, hierfür bezahlte man bisher 0,50€/kW = 30.000€. Die Strompreise sind jedoch wieder stark gesunken auf 0,18€/kW = 10.800€. Durch die PV-Anlage erreichen wir aktuell eine Deckung von 50-60%, wodurch wir nur noch Kosten von ca. 4.320€ haben. Eine Investition in eine Wärmepumpe von ca. 250.000€-300.000€ ist unwirtschaftlich.

Die Info an den Stadtrat wurde bereits erledigt.

5.3 Planungskosten Grundschulneubau – Zahlungsermächtigung

Der Rechnungsprüfungsausschuss bittet um Klärung, ob zur Auszahlung von 3.728,15€ und 17.729,49€ (Gesamt: 21.457,64€) an das Büro Gutthann HIW am 18.08.2022 eine Ermächtigung vorlag bzw. ob diese Zahlung durch den grundlegenden StR-Beschluss vom 01.10.2014 für den Architektenvertrag vom 14.06.2016 abgedeckt war. (HH-Stelle 1.2110.9490)

Nach gesetzlichen Vorgaben wurde zur Findung eines Architekten ein europaweites Vergabeverfahren nach VOF durchgeführt. Das Verhandlungsverfahren zu den Auftragsverhandlungen hat am 22.07.2014 stattgefunden. Nach Festlegung der Rangfolge der Bewerber durch das Auswahlgremium wurde beschlossen, dem Stadtrat zu empfehlen, das Büro HIW Hornberger Illner Weny-Architekten mit den Planungsleistungen zu beauftragen.

In der StR-Sitzung am 01.10.2014 wurde folgender Beschluss gefasst:

„Nach Durchführung des VOF-Verfahrens und nach dem daraus folgenden Ergebnis sind die Planungsarbeiten für die Generalsanierung und Erweiterung der Grundschule Bogen an das Büro HIW, Straubing, zu vergeben. Es ist ein Architektenvertrag zu schließen.“

Unter Beachtung der Vorgaben und Anmerkungen des Verhandlungsverfahren zu den Auftragsverhandlungen (VOF-verfahren) wurde ein Architektenvertrag mit dem Büro HIW geschlossen (14.03.2016/12.04.2016).

Auszahlung 3.728,15€ als Schlusszahlung (Gesamtsumme: 39.428,15€) für erbrachte Planungsleistungen im Zeitraum Januar 2016 - November 2019.

Für folgende Planungsleistungen:

Untersuchung von 3 Standorten, 3- und 4-zügige Planungen, sowie Darstellungen und Berechnungen für Einfach- oder Zweifach-Turnhalle.

Auszahlung 17.729,49€ als Schlusszahlung (Gesamtsumme 152.199,49€) für erbrachte Planungsleistungen im Zeitraum 2019 – 2022.

Für folgende Planungsleistungen:

LPH 1 Grundlagenermittlung und LPH 2 Vorplanung

Untersuchung von 3 Varianten für 5-zügige Grundschule mit Zweifach-Turnhalle (Prüfung Versammlungsstätte, neues Raumprogramm und Hybridbauweise).

5.4 Bauhofleistungen

Der Rechnungsprüfungsausschuss stellt fest, dass die Rautentage und der Weihnachtsmarkt am Bogenberg ein deutliches Defizit aufweisen. Dies gilt es dem Stadtrat bitte darzustellen bzw. er ist darüber in Kenntnis zu setzen.

Rautentage 2022: 0.3432.0000 bis 0.3432.9999

Einnahmen 11.590,00€

Ausgaben 63.643,06€

= Defizit 52.053,06€

Weihnachtsmarkt 2022: 0.3434.0000 bis 0.3434.9999

Keine Einnahmen → Nur Ausgaben für Arbeiten des Bauhofs aus detaillierter Berechnungsliste von der Kämmerei in Höhe von **9.831,01€**

Zu Rautentage 2022

Die Abrechnung der Rautentage 2022 wurde dem Haupt-, Finanz- und Stadtmarketingausschuss in der Sitzung vom 21.09.2022 ausführlich dargelegt (vgl. TOP 5.2 der Sitzung). Einzig die im Rahmen der Veranstaltung aufgelaufenen Bauhofkosten konnten zum Zeitpunkt der Sitzung noch nicht mitgeteilt werden, da diese immer erst nach Ablauf des jeweiligen Jahres (unter Zugrundelegung der jeweiligen Stundensätze des Vorjahres) ermittelt werden können.

Im Rahmen des Haushalts wurden Ausgaben i.H.v. 50.890 € kalkuliert und

Einnahmen i.H.v. 14.000 €

Insofern wurde bereits ein haushaltsrelevanter Betrag i.H.v. 36.890 € im Haushalt 2022 eingeplant. Dem RechErg ist zu entnehmen, dass der haushaltsrelevante Betrag bei den Rautentagen 2022 bei 52.053 € lag. Dies ist einzig darauf zurückzuführen, dass für die Rautentage 2022 Bauhofleistungen i.H.v. 10.000 € angesetzt waren, diese aber tatsächlich mit 27.890 € zu Buche schlugen. Durch die Einführung einer digitalen Erfassung der geleisteten Bauhofarbeiten können Bauhofstunden seit einiger Zeit wesentlich genauer erfasst werden, als dies noch bei den letzten Rautentagen der Fall. Ebenso gaben die Stadtwerke Bogen GmbH bei den Rautentagen 2018 noch eine Spende i.H.v. 10.000 €, die in 2022 auf 2.000 € „zurückgefahren“ (als pauschaler Rechnungsabzug) wurde. Im Ergebnis ist festzustellen, dass bei den Rautentagen 2024 mit rund 30.000 € an Bauhofleistungen als interne Verrechnung auszugehen ist.

Zu Weihnachtsmarkt 2022

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 24.03.2021 beschlossen, den Veranstalter des Weihnachtsmarkts am Bogenberg aufgrund besonderer Risikobehaftung im geringen Umfang zu unterstützen. Es wurde – wie vom Gremium beschlossen – eine Vereinbarung für die Weihnachtsmärkte (2021 – 2023) geschlossen.

Bzgl. der Bauhofleistungen wurde folgendes vereinbart:

„Die Stadt Bogen unterstützt den Veranstalter durch unbare Leistungen des Stadtbauhofs. Der Veranstalter kann Bauhofleistungen bis zu einem maximalen Betrag von 1.500 € / veranstalteten Weihnachtsmarkt am Bogenberg abrufen. Die Leistungen durch den Stadtbauhof können nur insoweit abgerufen werden, wenn keine wichtige, dringliche bzw. unaufschiebbare andere Aufgaben ausgeführt werden müssen. Darüberhinausgehende Leistungen werden dem Veranstalter in Rechnung gestellt.“

Ebenso wurde Folgendes vereinbart:

„der Winterdienst bzgl. der Zufahrtsstraßen/Pilgerweg sowie Leistungen aus der Umsetzung verkehrsrechtlicher Anordnungen fließen in den Betrag von 1.500 € nicht mit ein.“

In Ausfluss der Vereinbarung wurden beim Weihnachtsmarkt 2022 Bauhofleistungen mit einem Gegenstandswert von 2.239,95 € abgerufen, was eine Rechnungslegung an den Veranstalter i.H.v. 739,95 € nach sich zog. Die Rechnung wurde beglichen. Im Rahmen der Rechnungsprüfung wurden dem Ausschuss Ausgaben i.H.v. rund 9.830 € dargelegt. Diese Ausgaben (aus internen Verrechnungen von Bauhofleistungen) rühren von der Umsetzung diverser verkehrsrechtlicher Anordnungen/Beschilderungen (im Zuge des Weihnachtsmarktes werden lt. Mitteilung des Bauhofs jährlich über 200 Schilder auf bzw. nach dem Markt wieder abgebaut). Der Weihnachtsmarkt wurde insofern vereinbarungsgemäß abgerechnet.

5.5 Defizitübernahme Eigenbetrieb – Ermächtigung

Der Rechnungsprüfungsausschuss bittet um Prüfung, ob der ausbezahlte Kassenkredit in Höhe von 100.000,00€ von der Stadt an den Eigenbetrieb am 21.04.2022, sowie die die Rückabwicklung als „Vorableistung Defizitausgleich 2023“ im Jahr 2023 zulässig waren. (HH-Stelle 0.8700.6750)

Der Eigenbetrieb ist nach dem Kommunalrecht eine Organisationseinheit einer Gemeinde, die keine eigene Rechtspersönlichkeit besitzt. Verluste aus diesem Bereich sind soweit sie nicht vorgetragen werden können, von der Stadt auszugleichen (§8 Abs.2 Eigenbetriebsverordnung.) Ein Defizitansatz lag für 2022 nicht vor, weil man davon ausging, dass die Gewinnabführung der Stadtwerke Bogen GmbH ausreicht um die Verluste abzudecken.

Die Entscheidung der Vorableistung ist durch Art. 37 Abs. 3 GO gedeckt. Es handelte sich um eine dringliche Anordnung die keinen Aufschub duldete.

Zum Sachverhalt:

Die Sparkasse Niederbayern-Mitte, Herr Daffner, rief den Kämmerer der Stadt, Herrn Kellner, an und erklärte, dass das Konto des Eigenbetriebes über den Kassenkreditrahmen hinaus überzogen ist. Es stehen noch weitere Zahlungen an Löhne, Gehälter und Rechnungen in Höhe von rd. 28.000,-€ die überfällig sind. Es bedarf eines sofortigen Ausgleichs. Vor diesem Anruf war der Kämmerer die Situation nicht bekannt. Die Zuständigkeit lag bei der Werkleitung.

Die Stadt haftet für die Verluste und hat für die Leistungsfähigkeit zu sorgen. (§6 EBV) Der Defizitausgleich, der von der Frau Bürgermeisterin Probst angeordnet wurde war somit korrekt.

Beschluss:

Zur Kenntnis genommen

7 Feststellung der Jahresrechnung 2022

Beschluss:

Der Stadtrat stellt die in der Anlage beigefügten Zahlen des Jahresergebnisses 2022 fest.

Mehrheitlich beschlossen Ja 17 Nein 6 Anwesend 23

8 Entlastung der Jahresrechnung 2022

Beschluss:

Zur Jahresrechnung der Stadt Bogen für das Haushaltsjahr 2022 wird mit den festgestellten Ergebnissen gemäß Art. 102 Abs. 3 GO Entlastung erteilt.

Mehrheitlich beschlossen Ja 16 Nein 6 Anwesend 23 Persönlich beteiligt 1

Abstimmungsvermerke:

Bürgermeisterin Andrea Probst war von der Abstimmung aufgrund persönlicher Beteiligung ausgeschlossen.

9 Jahresabschluss 2022 Stadtwerke Bogen GmbH

Mit Datum vom 23.06.2023 erstellte der Wirtschaftsprüfer Prof. Dr. Riedl den Jahresabschluss 2022 und dessen Lagebericht.

Die Bilanzsumme liegt bei 16.566.371,26 €
und
der Jahresabschluss bei 389.283,30 €

Ertragslage

Nach Bereinigung der Jahresergebnisse um nicht für die Wirtschaftlichkeit maßgebende Gewinn- und Verlustposten, insbesondere Finanzerträge und Ertragsteuern verbleibt 2022 ein vergleichbares positives Betriebsergebnis von 400 TEUR gegenüber 432 TEUR im Vorjahr.

An diesem Ergebnis sind die einzelnen Betriebszweige wie folgt beteiligt:

	2021 TEUR	2022 TEUR	Veränderung TEUR	
Stromnetz	62	51	-	11
Stromvertrieb	62	185	+	123
Messstellenbetrieb	- 7	- 8	-	1
Wasser	290	95	-	195
Dienstleistungen	29	103	+	74
Erdgasvertrieb	- 4	- 26	-	22
Betriebsergebnis	432	400	-	32

Die Ertragslage des **Stromnetzbetriebs** ist im Berichtsjahr als ausreichend zu bezeichnen.

Die Stromnetzabgabe des eigenen Vertriebs sank um 2% auf 12.632 MWh, die Netznutzung durch fremde Versorger verschlechterte sich um 2.588 MWh auf 21.769 MWh. Die Gesamtabgabe nahm demnach um 8% auf 34.401 MWh ab.

Das Betriebsergebnis verschlechterte sich um 11 TEUR auf einen Betriebsüberschuss von 51 TEUR. Spezifisch errechnet sich ein Überschuss von 0,1 Cent/kWh nach + 0,2 Cent/kWh im Vorjahr.

Die Sparte **Messstellenbetrieb** befindet sich noch im Aufbau, so dass sich die in Höhe von 6 TEUR errechneten Anlaufverluste (i.Vj.: - 5 TEUR) im vertretbaren Rahmen bewegen.

Die Ertragslage des **Stromvertriebs** ist für 2022 noch als gut zu beurteilen. Der Betriebszweig weist einen um 123 TEUR auf 185 TEUR verbesserten Betriebsüberschuss aus. Bezogen auf die Abgabemenge beträgt das spezifische Betriebsergebnis im Berichtsjahr 1,0 Ct/kWh gegenüber + 0,4 Ct/kWh im Vorjahr.

Die Ertragslage der **Wasserversorgung** ist 2022 unter Berücksichtigung der abgeführten Konzessionsabgabe als befriedigend zu bezeichnen.

Das Betriebsergebnis verschlechterte sich um 195 TEUR auf einen Überschuss von 95 TEUR. Bezogen auf die verrechnete Wasserabgabe bedeutet dies + 7,8 Cent/m³ gegenüber + 23,8 Ct/m³ im Vorjahr.

Für die Sparte **Dienstleitungen** ist die Ertragslage bei einem Betriebsüberschuss von 103 TEUR (i.Vj.: + 29 TEUR) als gut zu bezeichnen, wobei die Sonderausschüttung aus der Beteiligung GSW mit 100 TEUR zu berücksichtigen ist.

Die Sparte **Erdgasvertrieb** ist noch in der Anlaufphase, was bei dem von 4 TEUR auf 26 TEUR angestiegenen Betriebsfehlbetrag unter Einbeziehung der massiven Erdgasbezugspreissteigerung als Folge des Ukraine-Kriegs zu einer noch ausreichenden Ertragslage führt.

Die **Geschäftsführung** ist ordnungsgemäß.

Nach seiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022, sind die Pflichten nach § 6 Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Analog § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklärt er, dass seine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

Zur Kenntnis genommen

10 Ermächtigung der Ersten Bürgermeisterin zur Abgabe einer Stimme in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Bogen GmbH

Ermächtigung der Ersten Bürgermeisterin zur Abgabe einer Stimme in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Bogen GmbH

Beschluss:

Der Stadtrat ermächtigt die Erste Bürgermeisterin in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Bogen GmbH die Gesellschaft zu entlasten.

Einstimmig beschlossen Ja 22 Nein 0 Anwesend 23 Persönlich beteiligt 1

Abstimmungsvermerke:

Bürgermeisterin Andrea Probst war von der Abstimmung aufgrund persönlicher Beteiligung ausgeschlossen.

11 Erledigungen aus den Bürgerversammlungen

Vollzug der Gemeindeordnung Art. 18 GO - Erledigung der Anfragen aus den Bürgerversammlungen 2023.

In der Anlage sind sämtliche Anfragen aus den Bürgerversammlungen 2023 in den einzelnen Ortsteilen enthalten.

Unter dem Abschnitt „Behandlungsvermerke“ wurden – soweit notwendig – seitens der Verwaltung die einzelnen Fragen behandelt bzw. an die zuständigen Gremien weitergeleitet.

Anfragen, die seitens der Ersten Bürgermeisterin abschließend in den Bürgerversammlungen beantwortet werden konnten, werden nicht weiterverfolgt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dass er mit der Erledigung der Wünsche und Anfragen aus den Bürgerversammlungen 2023 in der vorgelegten Form einverstanden ist.

Einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0 Anwesend 23

12 Informationen, Wünsche und Anträge

BMin Probst gibt folgende Termine bekannt:

- Verleihung der Ehrenbürgerwürde und Verleihung der Bürgermedaille am Freitag, 27.10.2023
- Klausurtagung am 24./25.11.2023 im Parkhotel Cham

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erste Bürgermeisterin Andrea Probst um 19:57 Uhr die öffentliche 42. Sitzung des Stadtrates.

Andrea Probst
Erste Bürgermeisterin

Monika Kapfenberger
Schriftführung

